1. Änderung

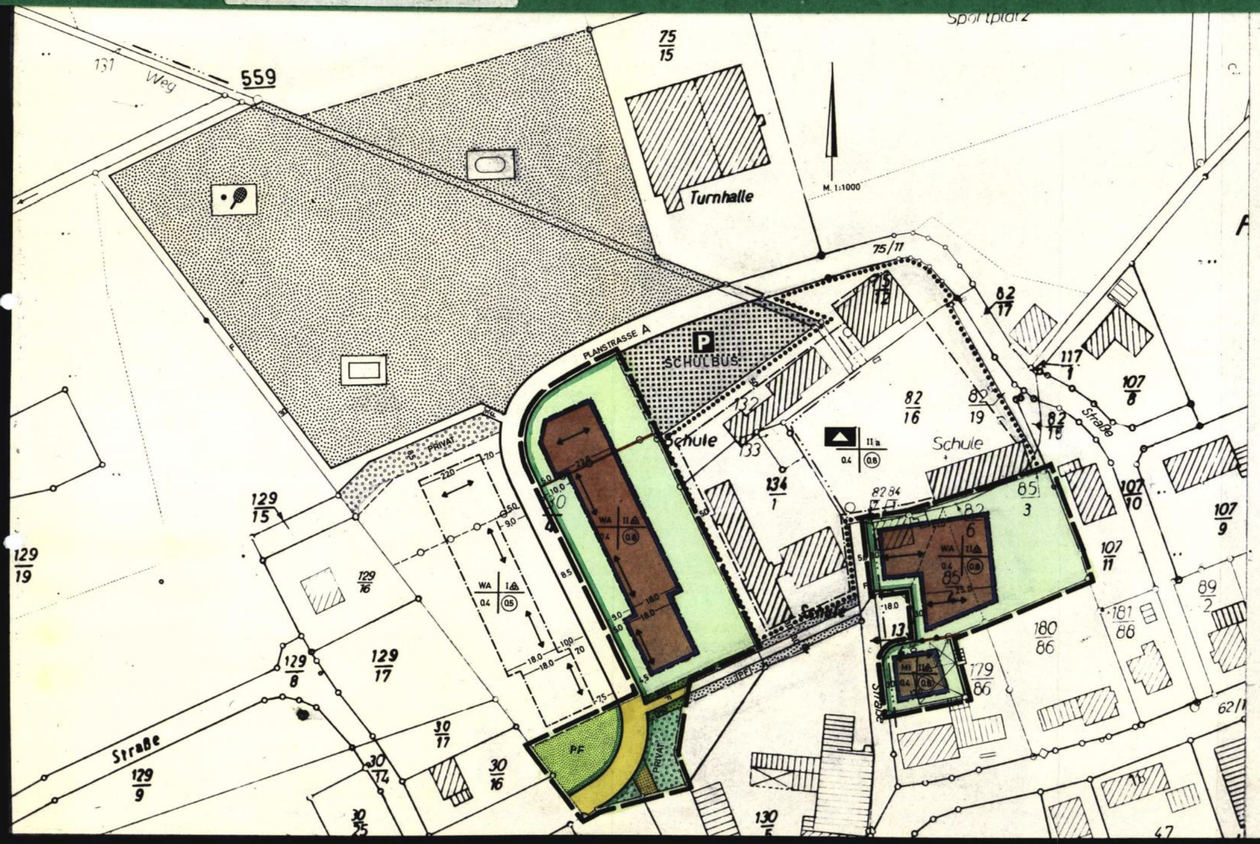

FESTSETZUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR — ~~REINES WOHNGEBIET~~
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI — MISCHGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II — ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
- (II) — ~~ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)~~
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,8) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BD — ~~BAUMASSENZAHL~~

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- o — OFFENE BAUWEISE
- ▲ — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ▲▲ — ~~NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG~~
- g — ~~GESCHLOSSENE BAUWEISE~~
- ------ — ~~BAULINIE~~
- ——— — BAUGRENZE
- ⟷ — STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN = LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPT-BAUKÖRPERS GLEICH FIRSTRICHTUNG

4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- ~~GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK~~
- SCHULE

6. VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (GEMEINDESTRASSE)
- P — ~~ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE~~
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- F — FUSSWEG
- ~~SICHTWINKEL SIND OBERHALB 0,80 m HÖHE ÜBER STRASSENOBERKANTE DAUERND FREIZUHALTEN~~

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- ~~VERSORGUNGSFLÄCHE~~
- T — ~~TRAFOSTATION~~

9. GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH
- PF — PFLANZUNG
- ~~SPORTPLATZ~~
- ~~TENNISPLATZ~~
- ~~TENNENPLATZ~~
- GRÜNFLÄCHE PRIVAT
- ~~§ 9 (1) 25 BBAUG FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN (PRIVAT)~~

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- St — ~~FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE~~
- Ga — ~~FLÄCHEN FÜR GARAGEN~~
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (ANLIEGER)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- ------ — ~~FLURSTÜCKSGRENZE GEPL.~~

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 5.5.1972). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 28. Sept. 79

KATASTERAMT
Im Auftrage:

KATASTERAMT OSNABRÜCK

2. Ausfertigung

1. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN „AM SCHULZENTRUM"

GEMEINDE **NEUENKIRCHEN** LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE **NEUENKIRCHEN** HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.1.1979 GEMÄSS § 2 ABS 1 BBAUG VOM 18.8.1976 (BGBL I S. 2256) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

NEUENKIRCHEN, DEN 25.9.1979

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DIE BÜRGERBETEILIGUNG WURDE ENTSPRECHEND § 2a BBAUG DURCHGEFÜHRT

NEUENKIRCHEN, DEN 25.9.1979

GEMEINDEDIREKTOR

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 10.7. BIS 15.8.1979 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

NEUENKIRCHEN, DEN 25.9.1979

GEMEINDEDIREKTOR

DER PLAN IST GEMÄSS §§ 6 UND 10 NGO UND § 10 BBAUG AM 13.9.1979 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE **NEUENKIRCHEN** ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

NEUENKIRCHEN, DEN 25.9.1979

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 12. OKT. 1979 Az 309.10-21702 ~~mit~~ / ohne Auflagen genehmigt worden. 5902/7

Oldenburg, den 17. OKT. 1979

Bez.-Reg. Weser-Ems,
Im Auftrage:

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.11.1979 IM AMTBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK

NEUENKIRCHEN, DEN 20.12.1979

GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 20.2.1979 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ NIKOLAIORT 1-2

PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ
REGIONAL-, BAULEIT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
NIKOLAIORT 1-2, 4500 OSNABRÜCK, TEL. 0541/22257

ORTSPLANER